



JURARAT

Veröffentlicht auf *JuraRat* (<http://jurarat.de>)

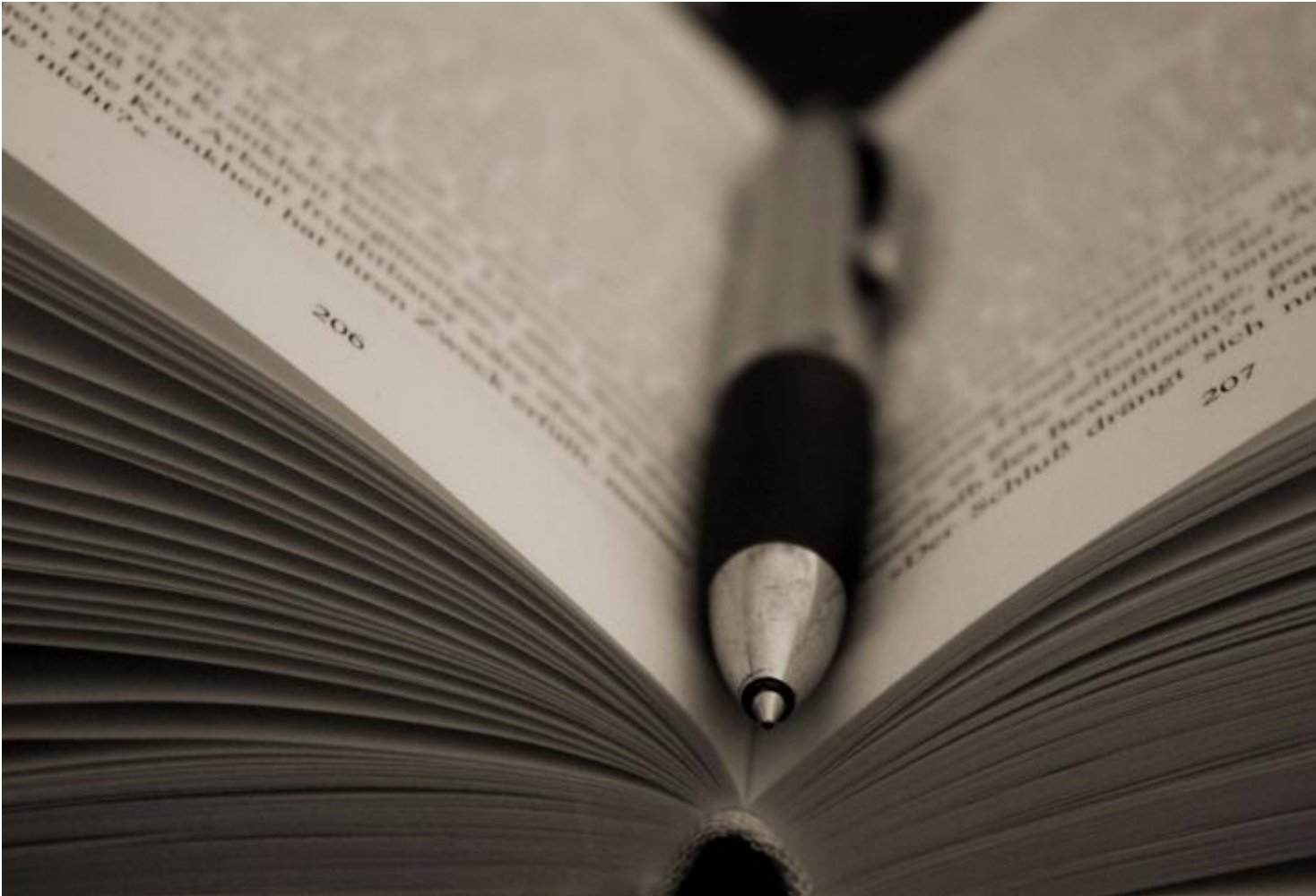
[Startseite](#) > VG Wort für Blogger und Webseitenbetreiber ? Welche Rechte gebe ich ab?

VG Wort für Blogger und Webseitenbetreiber ? Welche Rechte gebe ich ab?

25 August 2014 - 15:00

0 Kommentare

von mc



Simone Hainz / pixelio.de

Die Verwertungsgesellschaft Wort, oder kurz VG Wort, zählt sich zu den Wirtschaftsvereinen, die aufgrund staatlicher Anerkennung als juristische Person agieren. Die VG Wort wurde 1958 auf eine Initiative des Schriftstellerverbands gegründet. Ihre Hauptaufgabe ist es, Urheber an den Einnahmen aus den so genannten Zweitverwertungsrechten zu beteiligen.

Was versteht man unter Zweitverwertungsrechten?

Für Blogger und Webseitenbetreiber ist bei den Zweitverwertungsrechten vor allem die Tatsache relevant, dass Inhalte des Internets gern ausgedruckt, als PDF gespeichert oder als Mail verschickt werden. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, wurde eine Gebühr eingeführt, die beim Verkauf von Scannern, Kopierern, Druckern und Multifunktionsgeräten mit in den Kaufpreis einkalkuliert wird. Eine ähnliche Gebühr ist derzeit für Computer im Gespräch, da mit einem Computer Inhalte des Internets ebenfalls sowohl auf internen als auch externen Datenträgern gespeichert werden können. Diese Gebühr wird von den Herstellern und Händlern bei Verkäufen in Deutschland an die VG Wort abgeführt und im Rahmen der Zweitverwertungsrechte an die Urheber in Abhängigkeit von den individuellen Zugriffszahlen verteilt.

Welche Teilnahmemöglichkeiten gibt es bei der VG Wort?

Während für die Verlage für Tonträger, Videodatenträgern und gedruckten Büchern die Anmeldung bei der VG Wort mit einem Vertrag zur Wahrnehmungsberechtigung ratsam ist, reicht für Blogger und Webseiteninhaber die Anmeldung als Bezugsberechtigte völlig aus. Davon werden weder die Urheberrechte noch die eigenen Verwertungsrechte beschnitten. Wer sich als Blogger oder Betreiber von Internetseiten als Bezugsberechtigter bei der VG Wort anmeldet, überträgt dieser lediglich das Recht, die anteiligen Gebühren von den Herstellern der oben genannten Geräte zu vereinnahmen. Bei der Anmeldung mit einem Wahrnehmungsvertrag werden an die VG Wort nahezu alle Rechte an den eigenen Werken übertragen. Dazu zählen beispielsweise Kopier- und Wiedergaberechte für Musik und Videos. Doch der Wahrnehmungsvertrag ist für veröffentlichte Artikel auf Blogseiten und anderen Internetseiten nicht lohnenswert. Bei einer Anmeldung als reiner Bezugsberechtigter übernimmt die VG Wort keine Aufgaben zur Überwachung der Inhalte auf eine unbefugte Drittnutzung. Jedoch lässt sich mit Unterstützung der VG Wort über die Registrierung der verwendeten Zählmarken das Datum der Veröffentlichung von Inhalten zweifelsfrei belegen. Das ist für Blogger und Webseitenbetreiber dann interessant, wenn sie selbst im Rahmen rechtlicher Schritte gegen unberechtigte Nutzer ihrer Inhalte zur Beweisführung aufgefordert werden.

Wie werden Inhalte für die Tantiemen der VG Wort präpariert?

Das Meldesystem METIS wurde von der VG Wort speziell für Autoren und Verlage entwickelt, die ihre Inhalte ausschließlich über das Internet veröffentlichen. Eine Einschränkung besteht dahingehend, dass die zu meldenden Inhalte für jedermann frei zugänglich sein müssen. Artikel mit Passwortschutz sind bei METIS im Rahmen der reinen Bezugsberechtigung nicht meldefähig. Um METIS nutzen zu können, müssen sich die Blogger und Webseiteninhaber beim Portal T.O.M. registrieren lassen. Über den Account bei T.O.M. können dann so genannte Zählmarken kostenlos bestellt werden. Sie werden im Paket von jeweils hundert Stück sofort nach der Bestellung zum Download zur Verfügung gestellt. Die Listen mit den Zählmarken enthalten spezielle Codes zur Kennzeichnung von HTML-Inhalten und PDF-Dateien. Die Codes sind so vorbereitet, dass sie lediglich an einer beliebigen Stelle in die Artikel kopiert werden müssen. Allerdings sollte dabei das bereits vorbereitete Element Attribut noch ergänzt werden, um Abzugspunkte bei der technischen Bewertung der eigenen Internetseite zu vermeiden.

Wie errechnet die VG Wort die Tantiemen für Bezugsberechtigte?

Die Zählmarken der VG Wort generieren auf der Website einen für den Besucher unsichtbaren Punkt, der als Grafik behandelt wird. Damit lassen sich die Aufrufe pro markierten Artikel oder PDF-Dokument innerhalb eines bestimmten Zeitraums ermitteln. Ist die vorgegebene Mindestanzahl von Aufrufen pro Jahr überschritten, erwirbt der Urheber, dessen Zählmarke in den Artikel eingefügt wurde, den Anspruch auf eine anteilige Zahlung. Wie hoch die Zahlung im Einzelfall ist, hängt von der Gesamtzahl der Zugriffe sowie die Art des Inhalts ab. Hier fließt die Wahrscheinlichkeit mit ein, mit der Inhalte zu bestimmten Themenbereichen ausgedruckt, kopiert oder verschickt werden.

VG Wort

Blogger

Tantiemen

Geld verdienen

Urheberrecht

Bewertung:

Give VG Wort für Blogger
und Webseitenbetreiber ?
Welche Rechte gebe ich
ab? 5/5

Durchschnitt: 5 (3 Bewertungen)

Rate

Source URL: <http://jurarat.de/vg-wort-fuer-blogger-und-webseitenbetreiber-welche-rechte-gebe-ich-ab>